



KONZEPT ZUM DISTANZLERNEN

Städt. Kath. Grundschule Itterstraße

- St. Apollinaris Schule -

Standort Holthausen

Itterstraße 16

40589 Düsseldorf – Holthausen

Stand: Januar 2021

1. Grundsätzliches

Dieses Konzept dient dazu, bei einer eventuellen Schulschließung verbindliche Regelungen und Absprachen zum Distanzlernen zu haben. Diese sind so für alle am Distanzlernen beteiligten Personen (Lehrkräfte, Mitarbeiter der OGS, Schülerinnen und Schüler, Eltern) transparent und verbindlich.

Als rechtliche Grundlagen und Richtlinien zum Distanzlernen am Standort Holthausen der St. Apollinaris Schule dienen die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ und die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verordnung:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3659.pdf>

Handreichung:

<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

1.1 Distanzlernen wird angeboten, wenn

- 1.1.1 eine Klasse/Lerngruppe oder Schülerinnen und Schüler (SuS) in eine vom Gesundheitsamt angeordnete mehrtägige Quarantäne geht. In der Regel betrifft es SuS, die zum Personenkreis der sogenannten Kontaktgruppe I gehören. Während der Quarantäne bleiben die SuS zu Hause und bekommen von der Schule Lern- und Arbeitsaufgaben, im Idealfall in allen Fächern, wobei dies je nach Standort und Schülerschaft ggf. nicht immer vollumfänglich möglich sein wird. Man muss hierbei beachten, dass ein Distanzlernen auch zeitlich begrenzt ist. Im später wieder aufgenommenen Regelunterricht können dann wieder andere Schwerpunkte oder Inhalte verstärkt in den Fokus genommen werden (Sport z.B.).
- 1.1.2 eine Schülerin oder ein Schüler durch ein ärztliches Attest vom Präsenzunterricht dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum befreit ist. Es handelt sich hier aber nicht um eine Krankmeldung, sondern um eine Befreiung vom Präsenzunterricht von ärztlicher Seite aus. Das Kind gehört hier in der Regel zu einer besonders gefährdeten Personengruppe. Eine Freistellung des Kindes aufgrund von besonders gefährdeten Angehörigen in der Familie ist damit nicht gemeint und auch nicht vorgesehen.

- 1.1.3 die Schule nicht mehr genügend Lehrkräfte bzw. Personal zur Verfügung hat um den Präsenzunterricht, ggf. auch eingeschränkt, zu geben. Voller Präsenzunterricht nach Stundentafel kann aufgrund von Krankheit, Beschäftigungsverboten, Quarantäne von Lehrerinnen und Lehrern für einzelnen Klassen nicht mehr möglich sein. Hier muss dann ebenfalls von der Möglichkeit des Distanzlernens Gebrauch gemacht werden, wobei darauf zu achten ist, dass es nicht zu einer einseitigen oder alleinigen Gruppe von SuS im Distanzlernen kommen darf. Distanzlernen ist dann anteilig bzw. wechselhaft auf alle Klassen der Schule zu verteilen, auch wenn z.B. nur die Klassenleitung einer Klasse in Quarantäne ist.

Die Schulaufsicht des Schulamtes Düsseldorf hat darauf hingewiesen, dass für Kinder, die krank sind, kein Distanzlernen seitens der Schule organisiert werden muss. Dies war auch vor der aktuellen Pandemie der Fall.

Das Distanzlernen aus o.g. Gründen ist in der Regel auf einen Zeitraum von 2 Wochen (derzeit gültige Quarantänezeit) begrenzt.

2. Ausgangssituation an der Schule

2.1 Personal

- 11 Lehrkräfte (8 Klassenleitungen, 4 in Vollzeit, 2 Vertretungskräfte)
- 1 LAA
- 2 Sozialpädagoginnen in der Schuleingangsphase (insgesamt 40 Zeitstunden)
- 1 Schulsozialarbeiterin (19,5 Zeitstunden)
- 1 Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung (16 Unterrichtsstunden)
- 10 Mitarbeiter der OGS (4 Erzieherinnen und Erzieher, 1 Erzieherin im Anerkennungsjahr, 1 Erzieherin in Ausbildung, 4 Ergänzungskräfte)

Die Zusammenarbeit aller an der Schule tätigen Personen ist ausgesprochen gut. So unterstützt man sich gegenseitig in allen Belangen. Die Mitarbeiter der OGS, sowie die Lehr- und Fachkräfte ohne Klassenleitung übernehmen in Absprache die Betreuung der SuS vor Ort, sofern eine pädagogische Betreuung oder eine Notbetreuung angeboten wird. Die Klassenleitungen organisieren den Distanzunterricht.

Im Distanzlernen ist grundsätzlich das Jahrgangsteam (wie auch sonst) als Einheit zu betrachten. Auch jahrgangsübergreifend arbeiten die Lehrkräfte zusammen (vor allem Klasse 1/2 und Klasse 3/4).

2.2 Technik

- 80 iPads für SuS
 - von der Stadtverwaltung Düsseldorf zur Verfügung gestellt
 - durch Internetfilter gesichert
 - mit den von den Lehrkräften ausgesuchten Apps ausgestattet
- 1 MacBook Pro und 1 iPad für die Administration
- Schullizenz Antolin
- 3 internetfähige Arbeitsplätze im Lehrerzimmer
- dienstlich zu nutzende iPads für das Lehrpersonal

2.3 Häusliche Situation / technische Ausstattung der Schülerschaft

- E-Mail / Telefon

Die meisten SuS können über eine E-Mail-Adresse oder eine mobile Telefonnummer der Eltern erreicht werden.

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern geänderte E-Mail-Adressen oder Telefonnummern nicht oder nur verzögert in der Schule bekannt geben. Hier wird mit Nachdruck darum gebeten, dies immer zeitnah zu tun.

- Digitale Endgeräte

Die technische Ausstattung der SuS ist sehr unterschiedlich. Einigen SuS stehen digitale Endgeräte (Tablet, Laptop, PC, Drucker) zuhause zur Verfügung. Der überwiegende Teil der SuS hat eine deutlich schlechtere technische Ausstattung im häuslichen Umfeld. Hier besteht häufig kaum die Möglichkeit, an online-Konferenzen teilzunehmen, Arbeitspläne herunterzuladen und/oder auszudrucken. Die entsprechenden Probleme werden von den Klassenleitungen abgefragt und festgehalten, sodass alle SuS möglichst gut erreichbar sind und bleiben.

Für SuS, denen zuhause kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, stehen in der Schule iPads zur Ausleihe bereit. Diese werden in Absprache mit der Klassenleitung ausgeliehen. Ein entsprechender Ausleihvertrag wird von der Stadt Düsseldorf bereitgestellt.

Wenn auch dies keine Option ist, werden Arbeitspläne und -materialien per Briefpost verschickt und/oder bei vereinbarten Terminen in der Schule abgeholt.

2.4 Lernausgangslage der Schülerschaft

- Arbeiten an Arbeitsplänen / Selbstständiges Lernen

Seit März 2020 wurden die SuS immer mehr an das selbstständige Arbeiten mit Arbeitsplänen herangeführt. Aus der Situation des ersten Lockdowns heraus wurde dies nötiger als zuvor und Lehrkräfte arbeiteten sich in diese Arbeitsweise ein. Im Distanz- wie auch Präsenzunterricht führten die Lehrkräfte die SuS nach und nach an das selbstständige Arbeiten an Arbeitsplänen heran. Viele SuS benötigen hierbei noch Unterstützung und engmaschige Kontrolle und Rückmeldung.

- Medienkompetenz

Inhalte des schuleigenen Medienkonzeptes werden in den Distanz- und auch Präsenzunterricht eingebunden. Seit der Aufstockung der technischen Ausstattung der Schule (iPads) ist es nun auch möglich, weitgehend flächendeckend mit den SuS an den iPads zu arbeiten und die Medienkompetenz der SuS zu erweitern.

Der Umgang mit der Plattform It`s Learning wird mit den SuS sukzessive aufgebaut.

- Deutsch als Zweit-/Fremdsprache

Derzeit besuchen 18 SuS die St. Apollinaris Schule, die sich als Seiteinsteiger in der Erstförderung in Deutsch befinden. Des Weiteren bekommen im Präsenzunterricht 43 SuS eine Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Diesen SuS versuchen wir auch im Distanzlernen die nötige Förderung zukommen zu lassen. Die entsprechenden Lehrkräfte suchen passendes Material für die Arbeitspläne heraus, stellen den SuS entsprechende Apps zur Verfügung, richten zusätzliche Videokonferenzen ein oder bestellen sie für spezielle Fördereinheiten unter Beachtung aller gültigen Regeln der aktuell gültigen CoronaSchutzVO und CoronaBetreuungsVO in die Schule.

- Sonderpädagogische Förderung

Derzeit besuchen 11 SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf die St. Apollinaris Schule und werden im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. Die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung kümmert sich zusätzlich zur Klassenleitung um den Kontakt zu diesen SuS, stellt entsprechende Arbeitspläne zusammen und hält in der pädagogischen Betreuung vor Ort oder per Videokonferenz, E-Mail oder Telefon Kontakt zu den SuS und Eltern.

3. Kommunikation

3.1 Kommunikation im Kollegium

- Die wöchentliche Dienstbesprechung findet als Mischung aus Präsenz- und Videokonferenz statt. Wer nicht vor Ort ist, wird per Videokonferenz über Microsoft Teams zugeschaltet. Hier stellen einzelne Kolleginnen und Kollegen ihre „Best practice Übungen“ vor, sodass das Kollegium voneinander lernen und profitieren kann.
- Auch für die Kommunikation einzelner Lehrkräfte oder Lehrerteams stehen die Plattform „It`s Learning“ und das Videokonferenz-Tool Microsoft Teams zur Verfügung.
- Material wird über die Plattform „It`s Learning“ zur Verfügung gestellt und untereinander ausgetauscht. Hier steht auch ein Pool an Materialien zur Verfügung, der stetig erweitert wird.
- Die weitere Kommunikation geschieht weitestgehend per E-Mail.
- Die Schulleitung ist meist vor Ort und direkt ansprechbar. Auch per Videokonferenz und telefonisch ist sie ansprechbar und unterstützt das Kollegium so im Distanzlernen.

3.2 Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern

- Da die technische Ausstattung der SuS sehr unterschiedlich ist und auch das Heranführen an digitalen Unterricht, Videokonferenzen und die Plattform „It`s Learning“ unterschiedlich weit vorangeschritten ist, findet die Kommunikation in verschiedenen Jahrgängen derzeit noch unterschiedlich statt. Hierzu finden sich die derzeit gültigen Absprachen nach Jahrgängen sortiert unter Punkt 5 dieses Konzeptes.

3.3 Kommunikation mit den Eltern

- Regelmäßige Elterninformationen werden per E-Mail und für die SuS in der pädagogischen (Not-)Betreuung auch analog oder per Briefpost verteilt.
- Die Elterninformationen sind wie die aktuellen Wochenpläne auf der Website der Schule einzusehen und herunterzuladen. Zusätzlich besteht ein E-Mail-Verteiler der Klassenpflegschaftsvorsitzenden, welcher vorrangig für wichtige Informationen von der Schulleitung genutzt wird.

- Bei Bedarf werden Gespräche per Videokonferenz oder Telefon vereinbart.
- Auch vor Ort sind Gesprächstermine möglich, sofern dies erforderlich erscheint und die Richtlinien der aktuell gültigen CoronaSchutzVO und CoronaBetreuungsVO eingehalten werden können.

4. Leistungsbewertung

Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen der SuS werden in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Leistungen im Unterricht“ einbezogen.

Auch mündliche Beiträge in den Videokonferenzen wie z.B. Präsentationen können in die Leistungsbeurteilung einbezogen werden.

Die erbrachten Leistungen im Wochenplan und das hierzu eingeholte Feedback der SuS sollen möglichst in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Hierbei sind die Lehrkräfte dazu angehalten, den Grad der Eigenständigkeit der Leistungen einzuschätzen und ggf. in ihre Bewertung mit einzubeziehen.

Schriftliche Klassenarbeiten finden auf Anweisung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen nur im Präsenzunterricht statt.

5. Vereinbarungen zum Distanzlernen

Grundsätzlich findet Distanzlernen sowohl digital (Videokonferenz, It`s Learning), als auch analog (Wochenplan o.ä.) statt.

Der zeitliche Umfang entspricht in etwa dem der Stundentafel im Präsenzunterricht.

Alle Lehrkräfte eines Jahrgangsteam beteiligen sich an der Unterrichtsplanung. Auch Aufgaben aus dem Fachunterricht sollen in den Wochenplänen Berücksichtigung finden und in geeigneter Form in das Distanzlernen integriert werden.

Alle Wochenpläne sind grundsätzlich auch auf der Website der Schule zu finden. Hierzu schicken die Lehrkräfte ihre Pläne spätestens jeden Montag an die Schulleitung, damit diese sie auf der Website veröffentlichen kann.

Die Arbeitspläne sollen abwechslungsreich gestaltet werden.

Die Arbeitspläne sollen nach Möglichkeit differenziert und gegebenenfalls als Tagesplan strukturiert werden.

Eine Rücksprache zum Wochenplan und der Entwicklung im Distanzlernen bei SuS mit besonderen Bedarfen (DaZ, sonderpädagogischer Förderbedarf, Kindeswohlgefährdung etc.) ist mit den zuständigen Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal möglichst engmaschig zu halten.

Die Plattform It`s Learning soll sukzessive in das Distanzlernen eingebunden werden. Hierbei müssen die Voraussetzungen der SuS berücksichtigt werden.

SuS ohne digitale Ausstattung im häuslichen Umfeld können nach Rücksprache mit den Eltern und der Schulleitung in der Schule am Distanzlernen teilnehmen. Hierfür werden (digitale) Arbeitsplätze geschaffen, die die Vorgaben der aktuell gültigen CoronaSchutzVO und CoronaBetreuungsVO erfüllen.

Da sich die Voraussetzungen der SuS und die bisher erarbeiteten Kompetenzen und Fähigkeiten zum digitalen Unterricht in den einzelnen Klassen und Jahrgängen noch deutlich voneinander unterscheiden, haben die Lehrkräfte innerhalb eines Jahrgangs zum jetzigen Zeitpunkt die folgenden zusätzlichen Vereinbarungen getroffen:

- Jahrgang 1
 - die SuS erhalten per Post ihren Wochenplan und ggf. Arbeitsblätter und Materialien

- der Wochenplan wird zusätzlich auf dem Klassenpadlet bereitgestellt
- mind. an 4 Tagen der Woche Videokonferenz über Microsoft Teams:
 - 1. Treffen 9:00 Uhr, verbindlich um die Aufgaben zu besprechen (ca. 30 Minuten)
 - 2. Treffen 11:00 Uhr, freiwillig um ggf. Fragen zu klären
- Es gibt hin und wieder einen kleinen Arbeitsauftrag bei It`s Learning um die Kinder an It`s Learning heranzuführen
- zunehmend werden diese Aufgaben regelmäßiger und verpflichtend
- die Eltern sind angehalten, die Arbeitsergebnisse bis 18 Uhr an die jeweilige Klassenlehrerin zu übermitteln.
- SuS und Eltern erhalten Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen.
- Jahrgang 2
 - montags zwischen 9:00 Uhr und 9:30 Uhr holen die SuS den neuen Wochenplan in der Schule ab und geben den bearbeiteten Wochenplan der Vorwoche ab
 - SuS, die den Wochenplan selbst ausdrucken, werfen den bearbeiteten WP der Vorwoche bis 12 Uhr in den Schulbriefkasten
 - Dienstag bis Freitag finden pro Klasse täglich zwei Videokonferenzen mit jeweils der halben Klasse (jeweils ca. eine Stunde) statt
 - bei Bedarf finden noch Videokonferenzen mit einzelnen SuS statt (nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern)
 - einzelne SuS erhalten stundenweise Einzelförderung in der Schule
 - Kontakt zu den Eltern per E-Mail und Telefon
- Jahrgang 3
 - Wöchentliches Treffen in der Schule: Austausch des Wochenplans (zusätzlich wird der Wochenplan per E-Mail verschickt)
 - It`s Learning: wöchentliches Hochladen von Wochenplan und Arbeitsblättern (Fotodatei)
 - mit fast allen Kindern täglicher Austausch in It`s Learning und / oder per Telefon
 - SuS können Lernvideos in It`s Learning anschauen

- SuS schicken bearbeitete Arbeitsblätter über It`s Learning zurück und bekommen dort Feedback
- Jahrgang 4
 - - Alle SuS erhalten jeden Montag einen analogen Wochenplan (Abholung in der Schule)
 - Zugleich sind alle Lernangebote und Aufgaben auf der Plattform It`s Learning abzurufen
 - SuS geben montags ihre bearbeiteten Aufgaben/Wochenpläne wieder ab
 - Zur Förderung und als Unterstützung kommen einzelne SuS in die Schule, um dort zusätzlich benötigte Hilfe zu erhalten.
 - Alle SuS geben wöchentliche Rückmeldung über ihre Arbeit bei der Übergabe der Materialien
 - Im Falle von Schwierigkeiten meldet sich die Klassenleitung bei den entsprechenden Familien.
 - Auch im Fall, dass die SuS das Material nicht komplett oder sehr fehlerhaft bearbeitet haben, nehmen die Klassenleitungen Kontakt auf.
 - Der Förderunterricht im Bereich der DaZ-Förderung und die Unterstützung lernschwacher SuS wird fortgesetzt.

6. Evaluation

In den wöchentlichen Dienstbesprechungen wird allen Beteiligten Raum gegeben, sich zu äußern. Hier kann über aktuelle Probleme gesprochen und nach Lösungen gesucht werden.

In regelmäßigen Abständen führt das Kollegium pädagogische Konferenzen (halbtags oder ganztags) durch, um dieses Konzept zu evaluieren. Hierfür wird im Vorhinein meist über einen Fragebogen der aktuelle Stand abgefragt.

Die erste Evaluation des Konzeptes ist für März/April 2021 geplant und wird vom Team „Digitalisierung“ vorbereitet.